

Sitzung des Landrates vom 24. September 2009

Traktandum 14

2008-200 vom 11. September 2008

Motion der SVP-Fraktion: Im Kindergarten soll Mundart als Hauptunterrichtssprache bestehen bleiben!

Schriftliche Begründung des Antrags auf Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung der Motion

Das Reglement zum Gebrauch der deutschen Standardsprache wurde gestützt auf § 87 des Bildungsgesetzes mit Entscheid des Vorstehers der BKSD vom 30. November 2007 auf Beginn des Schuljahres 2008/09 in Kraft gesetzt. Die SVP-Fraktion beanstandet in ihrer Motion vom 11. September 2008 die Bestimmungen für den Kindergarten: Die Pflege der Mundart komme zu kurz, es handle sich um eine unnatürliche und nicht altersgerechte Frühförderung und führe in der wichtigen Phase des Spracherwerbs zu Verunsicherung, Durcheinander und Überforderung. Die Kritik der SVP stütze sich offensichtlich auf Medienberichte, in denen die sanfte Reglementsrevision als radikale Neuregelung dargestellt wurde.

Vor dem Entscheid des Direktionsvorstehers befasste sich der Bildungsrat eingehend mit der Frage des Sprachgebrauchs auf allen Stufen der Volksschule und empfahl, die bisher geltende Weisung vom 20. November 2002 durch ein neu gefasstes Reglement zu ersetzen. Damit zog er die Konsequenzen aus den Ergebnissen der externen Evaluationen an der Volksschule, in denen die Wirkung dieser Weisung überprüft worden war. Die Datenbasis bestand aus 227 Unterrichtsbeobachtungen in Kindergarten- und Primarklassen und 335 Unterrichtsbeobachtungen in der Sekundarschule. Die Absicht, aufgrund der Evaluationsergebnisse Optimierungen im Rahmen eines Reglements vorzunehmen, ist übrigens auch im Bildungsbericht auf Seite 33 erwähnt.

Für den Kindergarten änderte sich mit dem neuen Reglement wenig. Bereits die Weisung von 2002 enthielt die folgenden Bestimmungen:

- Im Kindergarten werden sowohl die mundartliche Sprachkompetenz wie auch die Bereitschaft, die deutsche Standardsprache zu erlernen, gefördert.
- In Vorlesesequenzen machen die Schülerinnen und Schüler direkte Hör-/Verstehens-erfahrungen mit der deutschen Standardsprache.
- In Erzähl- und Spielszenen werden Unterrichtssituationen geschaffen, in denen

die Schülerinnen und Schüler Versuche mit dem aktiven Gebrauch der deutschen Standardsprache machen können.

Neu sind folgende Punkte:

- Es findet täglich eine längere Unterrichtssequenz in der deutschen Standardsprache statt.
- Der Unterricht "Deutsch als Zweitsprache" (DaZ) dient der Vermittlung der deutschen Standardsprache.

Mit diesen Bestimmungen wird verdeutlicht, dass die Begegnung mit der deutschen Standardsprache in allen Klassen regelmässig stattfinden soll. Gleichzeitig ist bewusst darauf verzichtet worden, die Regelung anderer Kantone - z.B. Basel-Stadt - zu übernehmen, mit der die deutsche Standardsprache im Kindergarten generell vorgeschrieben und die Mundart nur in ausgewählten Situationen gepflegt wird. Die Weisung vom 30. November 2007 beauftragt die Lehrpersonen ausdrücklich, beide Sprachen - die Mundart und die deutsche Standardsprache - gezielt zu pflegen, zu fördern und situativ einzusetzen. Dies entspricht der Realität der Kinder, welche in ihrem Alltag schon sehr früh mit beiden Sprachen konfrontiert sind, und diese Realität soll auch im Kindergarten aus dem Spracherwerb nicht ausgeklammert werden. Mit der Vorgabe bezüglich des Unterrichts in Deutsch als Zweitsprache wurde weitgehend die bestehende Praxis zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Reglements festgeschrieben.

Nachdem die Vorgaben der Bildungsdirektion offensichtlich in den Kindergärten unterschiedlich interpretiert wurden, nahm der Vorsteher der BKSD die Konferenz der Schulleiterinnen und Schulleiter Primarschule und Kindergarten vom 5. November 2008 zum Anlass, mit Nachdruck die korrekte Umsetzung des Reglements zu fordern und die Schulleitungen an ihre Führungsverantwortung beim praktischen Vollzug zu erinnern.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird die Motion "Im Kindergarten soll Mundart als

Hauptunterrichtssprache bestehen bleiben!"
entgegenommen und gleichzeitig als erfüllt
abgeschrieben.